

Studienordnung für den
Studiengang
Bachelor of Science in
Geographie
der

Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Universität zu Köln
vom
26. Oktober 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), erlässt die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck der Studienordnung	1
§ 2 Voraussetzung für das Studium.....	1
§ 3 Studienbeginn.....	1
§ 4 Studienberatung	1
§ 5 Lehrveranstaltungskategorien und Nachweise	1
§ 6 Gliederung, Dauer und Aufbau des Studiums	2
§ 7 Anmeldung zur Abschlussprüfung.....	3
§ 8 Zuständigkeit des Prüfungsausschusses	3
§ 9 Übergangsbestimmungen	3
§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	3
Anhang I: Modulplan	I
Anhang II: Studienverlaufsplan.....	II

§ 1 Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiengangs Bachelor of Science in Geographie (im Folgenden Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung (PO) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den gleichnamigen Studiengang.

§ 2 Voraussetzung für das Studium

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Einschreibung für den Bachelorstudiengang oder die Zulassung als Zweithörerin beziehungsweise Zweithörer an der Universität zu Köln.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Studienberatung

- (1) Für Fragen der Studienberatung, insbesondere für organisatorische und prüfungsrechtliche Fragen, wird eine Studienberaterin beziehungsweise ein Studienberater benannt. Die Sprechzeiten der Studienberatung werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Zusätzlich führen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der an der Ausbildung beteiligten Fächer während der bekannt gegebenen Sprechzeiten Studienberatungen durch.
- (2) Zu allgemeinen Fragen des Studiums berät die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln. In Fragen des Ausländer- beziehungsweise Auslandsstudiums berät das Akademische Auslandsamt.
- (3) Das Kölner Studentenwerk unterhält eine Psycho-Soziale Beratungsstelle, die Studierende in studienbedingten Krisensituationen berät.
- (4) Informationen über weitere Beratungsangebote können der Homepage der Universität zu Köln entnommen werden.

§ 5 Lehrveranstaltungskategorien und Nachweise

- (1) Jeder Lehrveranstaltung sind Leistungspunkte (LP) zugeordnet. Ein Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von ca. 30 Arbeitsstunden. Der studentische Arbeitsaufwand beinhaltet Präsenzzeiten während der Lehrveranstaltung sowie Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Lehrveranstaltungen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach entsprechender Ankündigung auch in englischer Sprache gehalten werden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch einen Modulnachweis belegt.
- (3) Leistungspunkte werden nach den Maßgaben der PO und der Modulbeschreibung vergeben. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Modulen/Lehrveranstaltungen werden in der Modulübersicht geregelt (s. Anhang).
- (4) Die Module sind mit einem Modulcode gekennzeichnet, der die Zuordnung zum Studiengang (B=Bachelor of Science, Ggr=Geographie) und die Modulnummer angibt.
- (5) Die Lehrveranstaltungen sind mit einem Lehrveranstaltungscode gekennzeichnet, dieser wird an den Modulcode angehängt. Anhand dieses Codes können die einzelnen Lehrveranstaltungen den Modulen zugeordnet werden.
- (6) Im Bachelorstudium werden insbesondere folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:
 - Vorlesungen (V): Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen;
 - Proseminare (PS): Vermittlung und Erarbeitung grundlegender Fragestellungen, Vermittlung und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und methodischer Fertigkeiten, Durcharbeitung von Lehrstoffen, Schulung in der Fachmethodik; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden, erarbeiten Beiträge, tragen die Beiträge vor, diskutieren, lösen Übungsaufgaben;

- Exkursionen (Exk): Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule; die Studierenden beschreiben auf Grund von Beobachtungen, wenden ihre Kenntnisse an und erarbeiten wissenschaftliche Schlussfolgerungen;
 - Praktika (Pra): Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben; die Studierenden führen praktische Arbeiten durch;
 - Mittelseminare (MS): Erarbeitung komplexer Fragestellungen, Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden in Vortrag und Diskussion; die Studierenden erarbeiten selbständig längere Beiträge, tragen die Ergebnisse vor.
- (7) Modulplan und Studienverlaufsplan (siehe Anhang I und II) unterscheiden die folgenden Modulbeziehungsweise Veranstaltungsarten:
- Pflichtmodule beziehungsweise -veranstaltungen (P): Diese Module beziehungsweise Veranstaltungen müssen besucht werden.
 - Wahlpflichtmodule beziehungsweise -veranstaltungen (WP): Sie sind aus einem Spektrum in bestimmtem Umfang auszuwählen und sollen den Studierenden eine Schwerpunktbildung ermöglichen.
- (8) Am Ende des Semesters wird für jeden Studierenden ein Transkript über die Prüfungsleistungen des Semesters erstellt. Das Transkript enthält eine Übersicht über die belegten Lehrveranstaltungen mit der erreichten Bewertung beziehungsweise Benotung.
- (9) Einzelheiten zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind in der PO geregelt.

§ 6 Gliederung, Dauer und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst das Hauptfach Geographie und zwei aus der nachfolgenden Liste auszuwählende Nebenfächer:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------|------------------------|
| a) Afrikanistik, | f) Ethnologie, | l) Städtebau (Bonn), |
| b) Biologie, | g) Mathematik, | m) Bodenkunde (Bonn), |
| c) Geologie, | h) Physik, | n) Agrarwissenschaften |
| d) Geophysik und Meteorologie, | i) Ur- und Frühgeschichte, | (Bonn). |
| e) Chemie, | j) VWL (WiSo A), | |
| | k) Soziologie (WiSo B), | |

Die genannten Fächer können im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des entsprechenden Faches belegt werden. Andere Nebenfächer können zugelassen werden. Zulassungsanträge sind an den Ausschuss für die Bachelorprüfung im Studiengang Geographie zu richten.

Die Nebenfächer, die in Kooperation mit der Universität Bonn angeboten werden, sind durch den Zusatz (Bonn) gekennzeichnet. Vor der Wahl eines dieser Nebenfächer sollte die Studienberatung in Anspruch genommen werden.

- (2) Das Studium im Hauptfach gliedert sich in
- a. die Grundlagenmodule der Geographie. Diese Module umfassen: MN-Ggr-B01 bis MN-Ggr-B07. Alle Grundlagenmodule sind Pflichtmodule. Die Grundlagenmodule sollen nach vier Semestern abgeschlossen werden.
 - b. die Vertiefungsmodule der Geographie. Diese Module umfassen: MN-Ggr-B08 bis MN-Ggr-B12 und MN-Ggr-B16. Die Vertiefungsmodule sollen im fünften und sechsten Semester abgeschlossen werden. Die Module MN-Ggr-B08, MN-Ggr-B12, und MN-Ggr-B16 sind Pflichtmodule. Die Module MN-Ggr-B09, MN-Ggr-B10 und MN-Ggr-B11 sind Wahlpflichtmodule. Aus der Gruppe der Wahlpflichtmodule müssen zwei verschiedene Module belegt und erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Nebenfachstudium müssen zwei Nebenfächer belegt werden. In den Modulen des Nebenfachstudiums (MN-Ggr-B13 und MN-Ggr-B14) müssen aus den beiden Nebenfächern insgesamt 44 LP erreicht werden, wobei pro Nebenfach mindestens 18 LP nachzuweisen sind.

Im fachübergreifenden Wahlbereich müssen 12 LP erreicht werden.

(Studium Integrale, MN-Ggr-B15). Dieser Bereich besteht aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen.

- (3) Für die Bachelorarbeit ist ein Zeitäquivalent von 12 Leistungspunkten vorgesehen. Das entspricht einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen. Das Thema der Bachelorarbeit kann auch im Zusammenhang mit einem Praktikum oder einem Mittelseminar vergeben werden.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Gesamtumfang der zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt mindestens 180.

§ 7 Anmeldung zur Abschlussprüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung des Moduls MN-Ggr-B08 ist die erfolgreiche Teilnahme an den Grundlagenmodulen sowie den Lehrveranstaltungen des Moduls MN-Ggr-B08.

§ 8 Zuständigkeit des Prüfungsausschusses

In allen strittigen Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Studienordnung auftreten, entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 4 PO).

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Studierenden, die im Studiengang Geographie-Diplom eingeschrieben sind, wird die Möglichkeit gegeben, sich in den Bachelorstudiengang Geographie umzuschreiben. Studierende, die als Zweithörerin beziehungsweise Zweithörer im Studiengang Geographie-Diplom zugelassen sind, können auch als Zweithörerin beziehungsweise Zweithörer in diesem Studiengang zugelassen werden. Über die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Diese Studienordnung (folgend SO) gilt für alle im Studiengang B.Sc. in Geographie an der Universität zu Köln eingeschriebenen oder als Zweithörerin beziehungsweise als Zweithörer zugelassenen Studierenden. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Studierende, die Ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser SO bereits aufgenommen haben, schriftlich anzeigen können, ob sie ihr Studium nach der SO vom 08. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 19/2008) fortsetzen wollen. Diese Erklärung muss bis zum 31. März 2011 erfolgen und ist unwiderruflich.

§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die SO tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die SO vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 18/2008) außer Kraft, § 9 bleibt unberührt. Die SO wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 8. Juli 2010 und Beschluss des Rektorats vom 6. September 2010.

Köln, den 26. Oktober 2010

Univ.-Prof. Dr. Hans-Günther Schmalz
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Fakultät
der Universität zu Köln

Modulplan für den Bachelorstudiengang Geographie

Der folgende Modulplan gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie

Abkürzungen:

H = Hausarbeit	K = Klausur	LP = Leistungspunkte
MS = Mittelseminar	N = Nebenfach	P = Pflichtveranstaltung
PS = Proseminar	R = Referat	Sem. = Semester
SS = Sommersemester	SWS = Semesterwochenstunden	X = Prüfungsform unterschiedlich
V = Vorlesung	WP = Wahlpflichtveranstaltung	M = mündliche Prüfung
WS = Wintersemester	% = Gewicht in Endnote	, = und / = oder
fett = Modulprüfung beziehungsweise Modulteilprüfung		

Grundlagenmodule	Vertiefungsmodule
-------------------------	--------------------------

LV / Modulcode	Modul/Lehrveranstaltung	Turnus	Sem.	Form	SWS	LP	Gew. in Endnote	Prüfungs- form	Anteil an Modulinote	Zugangs- vorausset- zung
MN-Ggr-B01	Einführung I			P	6	8	1%	K		keine
MN-Ggr-B01.1	V Einführung in die Geographie	WS	1	P	2	2		-		
MN-Ggr-B01.2	PS Kartenkunde	WS/SS	1	P	2	4		K	100%	
MN-Ggr-B01.3	V Vorlesung zur Geographie	WS/SS	1 - 2	P	2	2		-		
MN-Ggr-B02	Einführung II			P	4	10	1%	K,H		keine
MN-Ggr-B02.1	V Statistik und mathematische Verfahren	WS	1	P	2	6		K	60%	
MN-Ggr-B02.2	PS Anwendung mathematischer Verfahren	WS	1	P	2	4		H/K	40%	
MN-Ggr-B03	Physische Geographie I			P	6.6	8	1%	K		keine
MN-Ggr-B03.1	V Physische Geographie I: Relief und Boden	WS	1	P	2	2		K	0%	
MN-Ggr-B03.2	PS Physische Geographie I: Relief und Boden	SS	2	P	2	4		K	100%	B03.1
MN-Ggr-B03.3	Exkursionen im Umfang von 4 Tagen zu MN-Ggr-B03.2	SS	2	P	2.6	2		H	0%	
MN-Ggr-B04	Physische Geographie II			P	4	6	1%	K		keine
MN-Ggr-B04.1	V Physische Geographie II: Klima, Wasser, Vegetation	SS	2	P	2	2		K	0%	
MN-Ggr-B04.2	PS Physische Geographie II: Klima, Wasser, Vegetation	WS	3	P	2	4		K	100%	B04.1
MN-Ggr-B05	Anthropogeographie I			P	5.3	7	1%	K		keine
MN-Ggr-B05.1	V Anthropogeographie I: Wirtschaft und Stadt	SS	2	P	2	2		K	0%	
MN-Ggr-B05.2	PS Anthropogeographie I: Wirtschaft und Stadt	WS	3	P	2	4		K	100%	B05.1
MN-Ggr-B05.3	Exkursionen im Umfang von 2 Tagen zu MN-Ggr-B05.2	WS	3	P	1.3	1		H	0%	
MN-Ggr-B06	Anthropogeographie II			P	5.3	7	1%	K		keine
MN-Ggr-B06.1	V Anthropogeographie II: Gesellschaft und Kultur	WS	1	P	2	2		K	0%	
MN-Ggr-B06.2	PS Anthropogeographie II: Gesellschaft und Kultur	SS	2	P	2	4		K	100%	B06.1
MN-Ggr-B06.3	Exkursionen im Umfang von 2 Tagen zu MN-Ggr-B06.2	WS/SS	2	P	1.3	1		H	0%	

MN-Ggr-B07	Regionale Geographie			P	6	10	5%	H		Keine
MN-Ggr-B07.1	V Vorlesung zur Regionalen Geographie	WS/SS	3	WP	2	2		-	0%	
MN-Ggr-B07.2	Gelände- und Kartierpraktikum	WS/SS	3 - 4	P	2	2		H	50%	Anm. 5
MN-Ggr-B07.2	MS Landschaften im Kartenbild	WS/SS	4	W	2	4		H	50%	B03 & B04
MN-Ggr-B08	Umwelt und Gesellschaft			P	4	18	20%	R,H,M		Anm. 1
MN-Ggr-B08.1	MS Physische Geographie	WS/SS	5 - 6	WP	2	4		H	20%	
MN-Ggr-B08.2	MS Anthropogeographie	WS/SS	5 - 6	WP	2	4		H	20%	
MN-Ggr-B08.3	MS Umwelt & Gesellschaft	WS/SS	5 - 6	WP	2	4		H	20%	
MN-Ggr-B08.4	Abschlussprüfung	WS/SS	5 - 6	P		6		M	40%	
MN-Ggr-B09	Fachmethodik und Geländeerfahrung: Physische Geographie			WP	6	12	10%	H		MN-Ggr-B03, MN-Ggr-B04
MN-Ggr-B09	Praktikum zur Physischen Geographie	WS/SS	4 - 5	WP	6	12		H	100%	
MN-Ggr-B10	Fachmethodik und Geländeerfahrung: Anthropogeographie			WP	6	12	10%	H		MN-Ggr-B05, MN-Ggr-B06
MN-Ggr-B10	Praktikum zur Anthropogeographie	WS/SS	4 - 5	WP	6	12		H	100%	
MN-Ggr-B11	Fachmethodik und Geländeerfahrung: Rechnergestützte Auswerte- und Analyseverfahren			WP	8	12	10%	H		Anm. 2
MN-Ggr-B11.1	Teil A zu Rechnergestützte Verfahren	WS/SS	5	WP	4	6		H	50%	
MN-Ggr-B11.2	Teil B zu Rechnergestützte Verfahren	WS/SS	5	WP	4	6		H	50%	
MN-Ggr-B 12	Berufsfeld Geographie			P	2	12	0%	H		Anm. 3
MN-Ggr-B12.1	Berufsbezogenes Praktikum	WS/SS	4 - 6	P		11			0%	
MN-Ggr-B12.2	Kolloquium „Berufsfeld Geographie“	WS/SS	4 - 6	WP	2	1		H	100%	
MN-Ggr-B13	Nebenfach I			WP	*	22	12%	X		keine
	<i>Lehrmodule für Nebenfach I</i>	WS/SS	1 - 5	WP	*	18 - 26		X	100%	
MN-Ggr-B14	Nebenfach II			WP	*	22	12%	X		keine
	<i>Lehrmodule für Nebenfach II</i>	WS/SS	1 - 5	WP	*	18 - 26		X	100%	
MN-Ggr-B15	Studium Integrale			WP	*	12		X		keine
	frei wählbare, fachübergreifende Veranstaltungen	WS/SS	1 - 6	WP	*	12		X	100%	
MN-Ggr-B16	Abschluss			P	2	16	25%	H		Anm. 4
MN-Ggr-B16.1	Bachelorarbeit	SS	6	P		12		H	100%	
MN-Ggr-B16.2	Absolventenseminar	SS	6	WP	2	4			0%	

* abhängig vom jeweiligen Fach oder Nebenfach

Aus den Modulen MN-Ggr-B9 bis MN-Ggr-B11 sind zwei Module zu belegen.

Anm. 1: Erfolgreicher Abschluss der Module MN-Ggr-B03 und MN-Ggr-B04 beziehungsweise MN-Ggr-B05 und MN-Ggr-B06 je nach Zuordnung der Mittelseminare zum Bereich Physische Geographie beziehungsweise Anthropogeographie

Anm. 2: MN-Ggr-B03, MN-Ggr-B04 oder MN-Ggr-B06.3, MN-Ggr-B05.

Anm. 3: Erfolgreicher Abschluss der Module MN-Ggr-B01 bis MN-Ggr-B07 sowie eines Moduls aus dem Bereich MN-Ggr-B09 bis MN-Ggr-B11

Anm. 4: Erfolgreicher Abschluss der Module MN-Ggr-B01 bis MN-Ggr-B07, MN-Ggr-B08 sowie mindestens eines Moduls aus MN-Ggr-B09 bis MN-Ggr-B11

Anm. 5: Je nach Zuordnung des Gelände- und Kartierpraktikums Abschluss eines Moduls aus B03 und B04 oder eines Moduls aus B05 und B06. Die Vorlesung des nicht abgeschlossenen Moduls soll bereits gehört worden sein.

Beispiel für Studienverlaufsplan

Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich

Lehrveranstaltungscode	Lehrveranstaltung	SWS	LP	Form	Prüfungsform	Gewicht in Modulnote
1. Semester (WS)						
MN-Ggr-B01.1	V Einführung in- die Geographie	2	2	P	-	0%
MN-Ggr-B01.2	PS Kartenkunde	2	4	P	K	100%
MN-Ggr-B02.1	V Statistik und mathematische Verfahren	2	6	P	K	60%
MN-Ggr-B02.2	PS Anwendung mathematischer Verfahren	2	4	P	H	40%
MN-Ggr-B03.1	V Physische Geographie I: Relief und Boden	2	2	P	K	0%
	Lehrmodule für Nebenfach I	*	6	WP	x	x
	Lehrmodule für Nebenfach II	*	4	WP	x	x
	Studium Integrale	2	4	WP	x	x

Summe LP: 32

2. Semester (SS)						
MN-Ggr-B01.3	Vorlesung zur Geographie	2	2	P	-	0%
MN-Ggr-B03.2	PS Physische Geographie I: Relief und Boden	2	4	P	K	100%
MN-Ggr-B03.3	Exkursionen im Umfang von 4 Tagen zu MN-Ggr-B03.2	2.6	2	P	H	0%
MN-Ggr-B04.1	V Physische Geographie II: Klima, Wasser, Vegetation	2	2	P	K	0%
MN-Ggr-B05.1	V Anthropogeographie I: Wirtschaft und Stadt	2	2	P	K	0%
	Lehrmodule für Nebenfach I	*	8	WP	x	x
	Lehrmodule für Nebenfach II	*	6	WP	x	x
	Studium Integrale	2	4	WP	x	x

Summe LP: 30

3. Semester (WS)						
MN-Ggr-B04.2	PS Physische Geographie II: Klima, Wasser, Vegetation	2	4	P	K	100%
MN-Ggr-B06.1	V Anthropogeographie II: Gesellschaft und Kultur	2	2	P	K	0%
MN-Ggr-B05.2	PS Anthropogeographie I: Wirtschaft und Stadt	2	4	P	K	100%
MN-Ggr-B05.3	Exkursionen im Umfang von 2 Tagen zu MN-Ggr-B05.2	1.3	1	P	H	0%
MN-Ggr-B07.1	V Vorlesung zur Regionalen Geographie	2	2	WP	0	0%
MN-Ggr-B07.2	Gelände- und Kartierpraktikum	2	2	WP	H	50%
	Lehrmodule für Nebenfach I	*	8	WP	x	x
	Lehrmodule für Nebenfach II	*	8	WP	x	x

Summe LP: 31

4. Semester (SS)						
MN-Ggr-B06.2	PS Anthropogeographie II: Gesellschaft und Kultur	2	4	P	K	100%
MN-Ggr-B06.3	Exkursionen im Umfang von 2 Tagen zu MN-Ggr-B06.2	1.3	1	P	H	0%
MN-Ggr-B07.2	MS Landschaften im Kartenbild	2	4	WP	H	50%
MN-Ggr-B09.1	Praktikum zur Physischen Geographie	6	12	WP	H	100%
MN-Ggr-B08.3	MS Umwelt und Gesellschaft	2	4	WP	H	20%
	Lehrmodule für Nebenfach II	*	2	WP	x	x
Summe LP:		27				

5. Semester (WS)						
MN-Ggr-B08.1	MS Physische Geographie	2	4	WP	H	20%
MN-Ggr-B10.1	Praktikum zur Anthropogeographie	6	12	WP	H	100%
MN-Ggr-B12.1	Berufsbezogenes Praktikum	0	11	P	0	0%
MN-Ggr-B12.2	Kolloquium „Berufsfeld Geographie“	2	1	WP	H	100%
	Lehrmodule für Nebenfach II	*	2	WP	x	x
Summe LP:		30				

6. Semester (SS)						
MN-Ggr-B08.2	MS Anthropogeographie	2	4	WP	H	20%
MN-Ggr-B08.3	Abschlussprüfung	0	6	P	M	40%
MN-Ggr-B16.1	Bachelorarbeit	0	12	P	H	100%
MN-Ggr-B16.2	Absolventenseminar	2	4	WP	0	0%
	Studium Integrale	*	4	WP	x	x
Summe LP:		30				

* abhängig vom jeweiligen Fach/Nebenfach

Die für das jeweilige Semester angegebene Anzahl und die Aufteilung der Leistungspunkte beziehungsweise SWS auf die Nebenfächer und die Lehrveranstaltungen im Studium Integrale sind nach gewählten Nebenfächern beziehungsweise Lehrveranstaltungen unterschiedlich. Die hier angegebenen Werte sind Beispiele. Die Aufteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester ist entsprechend der gewählten Nebenfächer beziehungsweise Lehrveranstaltungen anzupassen. Für einen ordnungsgemäßen Studienablauf müssen pro Semester eine Gesamtsumme von ca. 30 Leistungspunkten erreicht werden.